



Satzung

1. Aufgaben und Zweck

Der Förderkreis des Rudervereins "Weser" von 1885 e.V. Hameln mit Sitz in Hameln verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Beschaffung von Mitteln, insbesondere von Booten, zur Förderung des Sports durch den Ruderverein "Weser" von 1885 e.V.

Die Mittel des Förderkreises werden nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet. Die Mitglieder des Förderkreises erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Förderkreises.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei der Auflösung oder Aufhebung des Förderkreises oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Förderkreises an den Ruderverein "Weser" von 1885 e.V. Hameln, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

2. Mitgliedschaft

Mitglieder im Förderkreis können sein:

- a) Vereinsmitglieder des Ruderverein "Weser" von 1885 e.V. Hameln,
- b) Nichtmitglieder des Ruderverein "Weser" von 1885 e.V. Hameln (natürliche oder juristische Personen).

Der Austritt aus dem Förderkreis kann zum Ende eines Kalenderjahres -schriftlich - vollzogen werden.

3. Vorstand

Der Förderkreis setzt zur Erledigung seiner Aufgaben einen Vorstand ein, bestehend aus einem

Vorsitzendem und einem
Schatzmeister,

der zugleich die Stellvertretung des Vorsitzenden ausübt. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Die Wahl erfolgt auf einer dafür bestimmten Versammlung mit einfacher Mehrheit.

4. Finanzierung

Der Förderkreis finanziert sich aus freiwilligen Spenden seiner Mitglieder und Förderer.

Hameln, den 28 Januar 2000